

Beschluss über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wildberg

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Zentrale Verwaltung <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 29.04.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Sachverhalt

Entsprechend eines rechtskräftigen Urteils des OVG M-V ist es zulässig, dass die gemeindlichen Bekanntmachungen auf der Grundlage von Vorschriften des BauGB ausschließlich im Internet veröffentlicht werden können, wenn dies in der **Hauptsatzung als ortsübliche Bekanntmachung** geregelt wird.

Diese rechtliche Möglichkeit soll mit der Änderung des § 8 Abs. 3 umgesetzt werden, um schnellstmögliches Inkrafttreten von Satzungen und sonstige Bekanntmachungen aus dem BauGB, eine längere Sichtbarkeit dieser Bekanntmachungen auf der Webseite und finanzielle Einsparungen durch Verringerung des Seitenumfanges des Amtsblattes zu erzielen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wildberg wird in der ausgewiesenen Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☐ ja	in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:	☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2025 04 28 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wildberg Entwurf öffentlich
---	--

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wildberg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wildberg erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

3) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch ausschließliche Bekanntmachung auf der Website www.altentreptow.de

unter  Amt & Gemeinden
 Bekanntmachungen
 Bauleitplanung

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wildberg, 2025

Papke

Bürgermeisterin